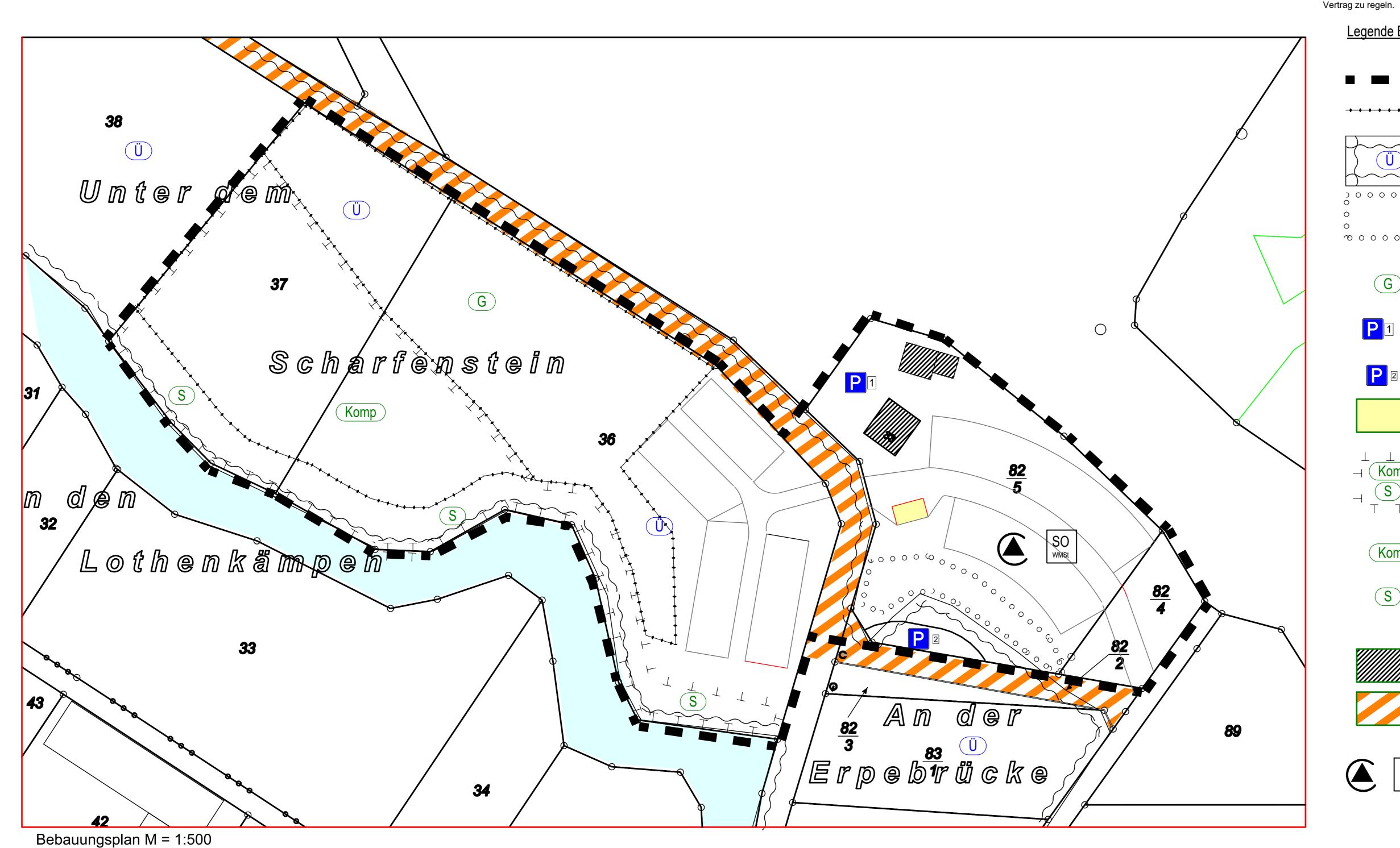
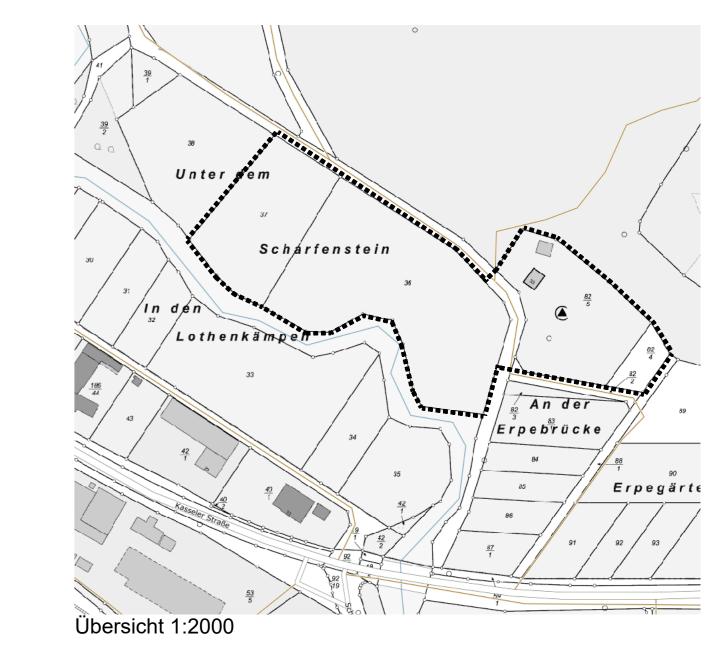


Vorhabenplan M = 1:500





Ausgleichsmaßnahme



Legende B-Plan

Die Einmündung von L 3075 wird für Begegnungs-

LEGENDE Vorhabenplan

1,00 Maße in m

Textliche Festsetzungen

sind zu entfernen.

Die bestehenden Gebäude des

<u>Bebauung</u>

zu entfernen. <u>Begrünung</u>

können. Diese Plätze sind freizuhalten von

ablussbehindernden Einbauten. Die Einbauten

der bisherigen Nutzung des Fahrsports (Hindernisse)

Tennisplatzes können zum Betrieb des Stellplatzes

weiter genutzt und entsprechend umgebaut werden. Weitere zum Betrieb des Stellplatzes notwendige

Gebäude sollen sich in den Bestand einfügen. Diese sind in Anlehnung an den Bestand mit Holzwerkstoffen zu bekleiden. Die Traufhöhe ist auf 3 m und die Firsthöhe

Dachform im Bestand ist Walm- und Satteldach.

ungs- und Abflussgebieten sind nicht zulässig. Bestehende Einzäunungen des Tennisplatzes sind

Die Rückbauflächen des Tennisplatzes sind als

Grünfläche anzulegen. Bepflanzung der Randbereiche und Abgrenzung erfolgt nach Kompensationsplan mit

heimischen Gehölzen. Verbleibende Grünflächen in Abflussgebieten der betreffenden Flurstücke sind nach

Entlang des Gewässeres verbleibt ein Sukzessionsstreifen. Begrünung und Ausgleichsmaßnahmen sind im landschaft-

pflegerischen Begleitplan geregelt und werden mit städte-

verkehr ausgebaut. Die Maßnahme ist im Städtebaulichen

Bauliche Anlagen in den Überschwemm-

Kompensationsplan zu extensivieren.

baulichem Vertrag festgeschrieben.

auf 5,5 m begrenzt. Maßgeblich ist die mittlere gemessen umlaufend ab OK Gelände an der aufgehenden Wand.

Beleuchtung

E-Verteiler

Abwasser

	Geltungsbereich
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Ü	Überschwemmungsgebiet
	Umgrenzung Anpflanzung von Büschen und Bäumen

G Grünfläche Wiese

Parkplatz Betreiber Parkplatz Gäste

[⊥] Komp ⊢ Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege, zur Erhaltung hier: Sukkzession Uferbereich und extensive Nutzung

Entsorgungsfläche

(Komp) Kompensationsfläche extensive Nutzung Sukkzessionsfläche

bebaute Flächen Bestand Verkehrsweg besonderer Zweckbestimmung Feldweg

SO WMSt

Sondernutzung Wohmobilstellplatz / Camping Rechtsgrundlagen¤ In der zur Zeit gültigen Fassung: - Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO)Planzeichenverordnung (PlanzV) - Hessische Bauordnung (HBO) – Verordnung über die Aufnahme von auf Landesrecht beruhenden Regelungen in den Bebauungsplan Sollten bei Erdarbeiten Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und andere Funde (Scherben, Steingeräte, Skelettreste o. ä.) auftreten, sind diese nach § 20 DSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden; Funde und Fundstellen sind bis zu einer Entscheidung in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise zu schützen (§ 20 Abs. 3 DSchG). Bei sofortiger Meldung ist in der Regel nicht mit einer Verzögerung der Bauarbeiten zu rechnen. Thema Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Bei der Errichtung von Änlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind die Anforderungen der AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen) vom 18.04.2017 zu beachten. Verfahrensablauf für V u. E-Plan Wohnmobilstellplätze am Scharfen Stein 1. Aufstellungsbeschlussdurch die Stadtverordnetenversammlung am 27.02.2018, öffentlich bekannt gemacht am 06.03.2018. 2. Frühzeitige Unterrichtung der Offentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 08.03.2018 – 19.03.2018, öffentlich bekannt gemacht am 06.03.2018 3. Frühzeitige Unterrichtung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGBSchreiben vom: 02.03.2018, Frist: 19.03.2018 4. Offenlegung des Planentwurf gem. § 3 (2) BauGB vom 20.08.2018 – 21.09.2018, öffentlich bekannt gemacht am 10.08.2018 5. Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschl. Mitteilung der Abwägung (§§ 3(2) und 4(2) BauGB)Schreiben vom 13.08.2018, Frist: 21.09.2018 6. Erneute Auslage des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB vom 05.03.2019 - 19.03.2019, öffentlich bekannt gemacht am 22.02.2019 7. Erneute Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschl. Mitteilung der Abwägung gem. § 4 a (3) BauGBSchreiben vom: 21.02/22.02.2019, Frist: 19.03.2019 8. Durchführungsvertrag vom 25./26.03.2019 9. Erneute Auslage des Planentwurfs gem. § 4 a (3) BauGB . öffentlich bekannt gemacht am...

Vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung eingesehen werden kann, ist am.....ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wirksam geworden. (Ort, Datum, Siegelabdruck)

Stadt Volkmarsen

10. Erneute Einholung der Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einschl. Mitteilung

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Vorhabenbezogenen

11. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Bebauungsplan am

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

der Abwägung gem. § 4 a (3) BauGBSchreiben vom:, Frist:...

12. Genehmigung Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde vom Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom genehmigt.

13. Inkraftsetzung Der Satzungsbeschluss, die Genehmigung sowie die Stelle bei der der

Das Ergebnis der Abwägung wurde mitgeteilt. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Vorhabenbezogener Bebauungs- und Erschließungsplan Entwurf zur erneuten Auslage Planungsbüro Bielefeld Steinweg 6b Errichtung von Wohnmobilstellplätzen 34471 Volkmarsen in Volkmarsen "Am Scharfen Stein" Tel: 05693-6028, Fax -6713, bernhard-bielefeld@t-online.de

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Tröger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB erneute öffentliche Auslage

Maßstab: Bearbeitet:

(Unterschrift)

B. Bielefeld 01.10.2019